

Sportmaterial

Liebe Präsidentinnen, liebe Präsidenten
Liebe Kassierin, liebe Kassier

Gerne erinnern wir Euch daran, dass auch nächstes Jahr wieder Swisslos-Beiträge für Sportmaterial und Sportanlagen durch den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) gesprochen werden. Die Richtlinien des ZKS können auf der Webseite des ZKS unter Swisslos-Gesuche abgerufen werden.

Diejenigen Vereine, welche in den letzten Jahren ein Swisslos-Gesuch einreichten, haben automatisch vom ZKS ein Login erhalten. Vereinslogins können jederzeit beim ZKS unter Angaben einer Person und der entsprechenden E-Mailadresse angefordert werden. Danach kann im ZKS-Extranet unter Sportmaterial direkt bis spätestens am **31. Januar 2024** ein neues Gesuch gestellt werden. Dieses muss ausschliesslich elektronisch eingereicht werden. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für das hervorragende Bearbeiten des neuen ZKS-Formulars in diesem Jahr.

Bemerkungen zum Sportmaterial

Eingabebedingungen / Anschaffungskosten

Beitragsgesuche können ab einem Kostentotal von mindestens Fr. 500.00 gestellt werden. Als beitragsberechtigte Kosten gelten die Nettopreise (inkl. MwSt. und Verzollung) ohne Transportkosten, Rabatte etc. Die Mehrwertsteuerbeträge können somit eingerechnet werden.

Es gelten die Anschaffungen mit Zahlungsdatum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Dem Gesuch sind die Rechnungen und die Zahlungsnachweise (Bank- / Postbelege) beizulegen. Aus der Zahlungsbestätigung/Belastungsanzeige muss der bezahlte Rechnungsbetrag und der Begünstigte (Verkäufer/Lieferant) ersichtlich sein. Schwärzungen und Abdeckungen auf Rechnungen, Quittungen und Zahlungsbestätigungen/Belastungsanzeigen werden nicht akzeptiert. Wenn diese Unterlagen fehlen, wird das Gesuch nicht behandelt. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht volumenintensive Dateien miteinander hochgeladen werden. Bitte keine Artikelnummern angeben, sondern die Bezeichnung der Ware (Bälle, Speer, etc.)

Beitragsberechtigtes Sportmaterial

Siehe Webseite www.zks-zuerich.ch unter der Rubrik «Dienstleistungen – Sportfonds-Gesuche».

Verbrauchsmaterial (z.B. Magnesium, Linienmarkierungen etc.) werden nicht bewilligt.

Kleidungsstücke (z.B. Trainer, T-Shirts etc.) werden nicht bewilligt.

Auszahlung des Beitrages

Im darauffolgenden Jahr (2025) erfolgt die schriftliche Bestätigung des gesprochenen Beitrages bis Ende Januar durch den ZKS. Die Auszahlung durch den ZKS erfolgt im März direkt an die Vereine.

Bemerkungen zur Sportanlage

Die Sportanlagengesuche betreffen Garderobengebäude, Fussballplätze sowie Beleuchtungsanlagen. Mit dem Bau (Neubau/Erneuerung/Sanierungen) darf erst begonnen werden, wenn vom ZKS entweder eine Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder ein Beitrag definitiv gesprochen wurde. Die Eingabe kann jederzeit erfolgen. Bevor das Gesuch eingereicht wird, empfehlen wir eine vorgängige und kostenlose Beratung durch unseren ZKS-Verbandsvertreter im Fachbereich Sportanlagen Beat Herter, beratung-sportanlagen@ztv.ch

Für weitere Auskünfte stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse

Zürcher Turnverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Corina Kohler', is written over a light blue rectangular background.

Corina Kohler



Industriestrasse 25 | 8604 Volketswil
Tel. 044 947 11 63
corina.kohler@ztv.ch | www.ztv.ch

Hauptsponsorin

